

Richtlinien für die Ausbildung Kneipp-Bademeister Stand 04-2019

Ausbildungslehrgang

Allgemeines

Die Ausbildung findet als 3-monatiger Lehrgang, im Vollzeitunterricht, in der Sebastian-Kneipp-Schule (SKS) in Bad Wörishofen statt. Der Unterricht findet täglich Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, und Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, statt.

Ausbildungsablauf und Ausbildungsziel

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer wird in einer kompakten und intensiven Ausbildung zur/m Kneipp Bademeister/in ausgebildet. Sie/er wird befähigt, geeignete Kneipp- und Präventionsanwendungen auf ausdrückliche Anordnung und unter der Verantwortung eines Arztes sach- und fachgerecht durchzuführen. Ebenso ist er/sie in der Lage Kunden/Klienten innerhalb der genannten Bereiche zu beraten. Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht.

Der Lehrgang umfasst folgende Fächer:

- 01) Theorie der Hydro-, Balneo- u. Thermotheapie
- 02) Praxis der Hydro-, Balneo- u. Thermotheapie
- 03) Allgemeine Kneipplehre
- 04) Grundlagen der Anatomie u. Physiologie
- 05) Grundlagen der Krankheitslehre
- 06) Gesetzeslehre
- 07) Grundlagen der Ernährung, Phytotherapie und Lebensführung
- 08) Grundlagen der Prävention
- 09) Kommunikation und Gesundheitsberatung
- 10) Hygiene
- 11) 1. Hilfe

Aufnahme in den Lehrgang/Zulassung/Vertrag

Die Bewerbung für den Lehrgang muss mit dem beigefügten **Formblatt** erfolgen. Voraussetzung sind folgende Unterlagen:

- handgeschriebener Lebenslauf
- ärztliches Attest (lt. Formblatt), nicht älter als drei Monate
- amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
- Hauptschul- oder ein gleichwertiger Abschluss

Alle Bewerber, die diese Bedingungen erfüllen, werden zu einem **Aufnahmegespräch** eingeladen.

Nach Auswertung dieses Gespräches und Sichtung der vollständigen Unterlagen, entscheidet die Schulleitung über die Zulassung.

Die Lehrgangs- bzw. Wartelistenplätze werden entsprechend dem Eingang der Bewerbung und den Ergebnissen im Aufnahmeverfahren vergeben. Die Bewerber werden nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens schriftlich über das Ergebnis informiert und erhalten einen Ausbildungsvertrag.

Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der vom Bewerber und/oder einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Vertrag der Schule zugegangen ist. Dies muss innerhalb der angegebenen Zeit geschehen, ansonsten ist die Schule nicht mehr an ihre Zusage gebunden.

Sollten nach Abschluss des Vertrages aber vor Beginn der Ausbildung Tatsachen bekannt werden, die gegen eine Aufnahme sprechen, ist die Schule berechtigt den Vertrag noch vor Beginn der Ausbildung aufzulösen.

Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen! Den Teilnehmern wird lediglich das Endergebnis mitgeteilt. **Ein Anspruch auf weitergehende Auskünfte besteht nicht.**

Vertragsrücktritt

Nach Eingang des unterschriebenen Vertrages (es gilt der Eingangsstempel der Schule) räumt die Schule dem Kursteilnehmer ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen ein. Nach Ablauf des 14-tägigen Rücktrittsrechtes fällt bei einer Kündigung bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 100,00 an, danach verpflichtet sich der Kursteilnehmer eine Ausfallgebühr in Höhe von € 400,00 (1 Monatsrate) zu bezahlen.

Findet der Vertragsabschluss innerhalb der letzten 6 Wochen vor Schulbeginn oder später statt, entfällt das 14-tägige Rücktrittsrecht.

Die Schule ist zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn nach Vertragsabschluss Umstände eintreten oder bekannt werden, die den Aufnahmebedingungen widersprechen oder die darauf hinweisen, dass die Finanzierung der Ausbildung durch den Bewerber nicht gesichert ist.

Die Schule ist außerdem berechtigt die Ausbildung bis zum ersten Ausbildungstag abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Teilnehmern nicht erreicht wird. Bis dahin geleistete Lehrgangsgebühren werden dann zurückerstattet.

Folgende Gegenstände müssen zum ersten Ausbildungstag mitgebracht werden:

2 Poloshirts, 2 Trainingshosen, Sportschuhe, Badesandalen, Badeanzug/-hose, Badetuch, Schreibmaterial.

Exkursionen

Im Rahmen der Ausbildung können auch Exkursionen durchgeführt werden, die Teilnahme ist für die Kursteilnehmer verpflichtend. Die entstehenden Kosten müssen vom Teilnehmer getragen werden.

Ferien/freie Tage

Während der Ausbildung gibt es keine Ferien. Die Termine für einzelne freie Tage werden rechtzeitig zu Beginn der Ausbildung bekannt gegeben, z.B. Weihnachten.

Versicherung

Die Lehrgangsteilnehmer sind über die Schule unfallversichert. Sie sind verpflichtet selbst eine Kranken- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Leistungsnachweise und Prüfung

Während des Lehrgangs können praktische, mündliche und schriftliche Leistungskontrollen erhoben werden. Sie dienen als Orientierung für die Teilnehmer und Lehrer.

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung (schriftlich und praktisch) ab. Die Termine werden zu Beginn des Lehrgangs mitgeteilt.

Zertifikat

Nach Abschluss der Prüfung erhält jeder Teilnehmer, der die Prüfung bestanden hat, ein Prüfungszeugnis und ein Zertifikat der Sebastian-Kneipp-Schule.

Vorzeitige Beendigung des Lehrgangs

Beide Seiten können den Lehrgang aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Erkrankungen (mit ärztlichem Attest), die ein Weiterführen des Kurses nicht ermöglichen
- grober Verstoß des Teilnehmers gegen die Schulordnung oder gesetzliche Vorschriften
- Rückstand der Teilnahmegebühren um mehr als 2 Wochen

Gebühren

Der Kurs wird vom -bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung- gefördert. Der Eigenanteil der Kursgebühren (für den gesamten Kurs) beträgt **1.200,00 €** pro Teilnehmer. Die Kurgebühren sind als Gesamtbetrag oder in 3 Monatsraten, jeweils zum 1. Dez./Jan./Febr., zu entrichten.

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

